

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Band: 103 (2023)

Heft: 1108

Rubrik: Der 27. Kanton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine Sonderzone für Experimente

Westliche Länder sind kaum noch reformfähig und langsam geworden. Ein Hauptgrund dafür sind die vielen neuen, immer umfänglicheren Bestimmungen und Regelwerke. Es verwundert nicht, dass einzelne Teilgebiete oder Gliedstaaten nun versuchen, in Sachen Bürokratieabbau und flexiblere Regeln selber voranzuschreiten – nicht zuletzt, um Wettbewerbsvorteile zu bekommen.

Der 27. Kanton ist da keine Ausnahme. Er geht sogar noch weiter, indem er sich auch zu einer Sonderzone erklärt (ist er doch verhältnismässig klein und hat historische Erfahrung als Exklave mit Sonderrechten). Die Sonderzone soll aus vier Elementen bestehen:



Thomas Sevcik

konstruiert oder komponiert mit arthesia strategische Narrative für Unternehmen, Organisationen, Städte oder Regionen. In seiner Kolumne skizziert er Ideen für einen neuen Kanton.

Erstens erklärt sich der gesamte Kanton zur Werkverkehrszone. Das heisst, dass auch Test-, Prototyp- oder Neufahrzeuge von asiatischen oder amerikanischen Herstellern Testfahrten durchführen können, ohne schon alle nötigen technischen Zulassungen zu besitzen. Dies fördert Innovation und Standortattraktivität.

Zweitens liberalisiert der 27. Kanton alle Öffnungs- und Betriebszeiten. Mündige Menschen in einem freien Markt sollen selber die Öffnungszeiten festlegen, unter denen sie arbeiten; das geht den Staat nichts an. Wer dienstags aus religiösen oder gesellschaftspolitischen Gründen nicht einkaufen oder arbeiten will, soll es einfach nicht tun.

Drittens erleichtert der 27. Kanton die Bauzonenordnung. Er lobbyiert beim Bund so lange, bis er einen neuen Bauzonentypus bekommt: eine Kombination aus Wohn-, Gewerbe- und Tourismuszone. Dies fördert Flexibilität beim Arbeiten und Wohnen sowie Produzieren und sorgt für Innovation.

Das vierte Element ist die Krönung des Ganzen: Der 27. Kanton wird zu einer zollfreien Einfuhrzone (er wird die dazu nötigen Referenden auf Bundesebene schon gewinnen). Dies ermöglicht ihm wiederum, Prototypen, neue, auch heikle Materialien, Kunst oder weitere interessante Dinge zollfrei und ohne Restriktionen einzuführen. Damit fördert er noch mehr Innovation und rapide Entwicklung.

Die Schweiz plant mehrere Innovationsparks. Sie sollen vor allem schöne Gebäude beherbergen und lustige Zusammenarbeitswelten künstlich kreieren. Vielleicht wird der 27. Kanton aber der wahre Innovationspark der Eidgenossenschaft.

IMPRESSUM

«Schweizer Monat», Nr. 1108, 103. Jahr,
Ausgabe Juli/August 2023
ISSN 0036-7400

Die Zeitschrift wurde 1921 als «Schweizerische Monatshefte» gegründet und erschien ab 1931 als «Schweizer Monatshefte». Seit 2011 heisst sie «Schweizer Monat». Sie erscheint zehnmal jährlich.

VERLAG
SMH Verlag AG

CHEFREDAKTOR
Ronnie Grob (rg):
ronnie.grob@schweizermonat.ch

REDAKTION
Sarah Amstad (sa/Produzentin & operative Leitung):
sarah.amstad@schweizermonat.ch
Peter Kuster (pk/Redaktor):
peter.kuster@schweizermonat.ch
Lukas Leuzinger (lz/stv. Chefredaktor):
lukas.leuzinger@schweizermonat.ch
Andrea Seaman (as/Redaktor):
andrea.seaman@schweizermonat.ch
Selina Seiler (ss/Redaktionspraktikantin):
selina.seiler@schweizermonat.ch
Vojin Saša Vukadinović (vs/Redaktor):
vojin.sasa.vukadinovic@schweizermonat.ch
Hanna Wenger (hw/Marketing, Onlineredaktion, Verkauf):
hanna.wenger@schweizermonat.ch

COVER
Ruud Koopmans. Bild: Marlena Waldthausen/
Agentur Focus.

BILDER S. 3
Michael Wolffsohn, zvg.
Eric Schmidt. Bild: Axel Dupeux/Redux/Laif.
Jonathan Haidt, fotografiert von Jayne Riew.
Volker Reinhardt, zvg.

DOSSIER
Jede Ausgabe enthält einen eigenen Themen-Schwerpunkt, den wir zusammen mit einem Partner lancieren. Wir leisten die unabhängige redaktionelle Aufbereitung des Themas. Der Dossierpartner ermöglicht uns durch seine Unterstützung dessen Realisierung.

KORREKTORAT
Roger Gaston Sutter
Der «Schweizer Monat» folgt den Vorschlägen zur Rechtschreibung der Schweizer Orthographischen Konferenz (SOK), www.sok.ch.

GESTALTUNG & PRODUKTION
Pascal Zgraggen: pascal.zgraggen@aformat.ch

ADMINISTRATION/LESERSERVICE
Jeanne Schärz: jeanne.schaerz@schweizermonat.ch

FREUNDESKREIS
Franz Albers, Max Albers, Georges Bindschedler, Elisabeth Bühofer, Peter Forstmoser, Titus Gebel, Annelies Häckl Bühofer, Manfred Halter, Thomas Hauser, Christian Huber, Thomas W. Jung, Fredy Lienhard, Daniel Model, Inez Scherrer, Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur, Jean-Claude Wenger.

Wir danken der Stiftung FUP für die Unterstützung publizistischer Belange und öffentlicher Veranstaltungen.

ADRESSE
«Schweizer Monat», SMH Verlag AG
Sihlstrasse 95, 8001 Zürich
+41 44 361 26 06, www.schweizermonat.ch

ANZEIGEN
anzeigen@schweizermonat.ch

PREISE
Jahresabo Fr. 195.– / Euro 165.–
Jahresabo U30 Fr. 97.50
2-Jahres-Abo Fr. 350.– / Euro 296.–
Online-Jahresabo Fr. 145.–
Online-Monatsabo Fr. 12.90
Einzelheft Fr. 22.– / Euro 19.– / BTC 0.001 (+Versand)

DRUCK
pmc Print Media Corporation, Oetwil am See
www.pmc-oetwil.ch

gedruckt in der
schweiz

Hat Ihnen dieses Heft gefallen?
Unterstützen Sie uns mit **Bitcoin (BTC)**!



37P1CUKJG9Xi8j1P4Kd8f2F4ixpeH2Zksc



BEATUS

ERLIGEN-THUNERSEE

Wellness- & Spa-Hotel



#beatusmoments

BEATUS Excellence

«Es härzlechs Grüessech»

im BEATUS Wellness- & Spa-Hotel.

Das BEATUS Wellness- & Spa-Hotel in Merligen-Thunersee erwartet Sie mit einer 2'000 m² Spa-Landschaft, einem 12'000 m² Hotelpark, 262 m direktem Seeanstoss, einer alpin-mediterranen Kulinarik, begleiteten Ausflügen und einer persönlichen Gastfreundschaft.

4 Übernachtungen inklusive BEATUS Kulinarik

1 aus 3 Anwendungen nach Wahl:

- **Cellcosmet Gesichtsbehandlung** à 75 Minuten
- **Zirben Vital Massage** à 50 Minuten
- **Exklusive Bootsfahrt mit Champagner und Canapées**

Ab CHF 1'090.– p.P. im Zweibettzimmer Nord.

Die Preise variieren nach Saison.

Gültig bis 20. August 2023 bei Anreise Sonntag (exklusive Feiertage).

Reservationen:

033 748 04 34 oder welcome@beatus.ch.



Berner Oberland



toile + peinture
+ idée + intention
+ écriture + style
+ lecture + présentation
+ ce qu'il ya autour + etc

AKTUELL

«ABC der Bilder.
Die Sammlung
lesen»
Zanele Muholi
Walter Pfeiffer



Gutschein

2-für-1-Ticket im
Kunstmuseum
Luzern

Gültig bis am
30. September 2023.



Hier trennen



Besuchen Sie das Kunstmuseum Luzern

Mit ambitionierten internationalen Wechselausstellungen positioniert sich das Kunstmuseum Luzern unter den bedeutendsten Schweizer Kunstmuseen.

Profitieren Sie von unserem 2-für-1-Angebot auf den Eintritt ins Kunstmuseum Luzern. Trennen Sie Ihren Gutschein ab und weisen Sie ihn an der Museumskasse vor, um zwei Museumseintritte zum Preis von einem zu erhalten.